



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 13. Mai 2022

Eidgenössische Volksabstimmung, Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022

Abstimmungs- und Wahlvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen siehe unter „Allgemein-Amtliches“.

Die Urne wird wie folgt aufgestellt:

Gemeindeverwaltung
Feldweg 19, Jenaz

Freitag, 13. Mai 2022

08.30 – 11.30 Uhr

Sonntag, 15. Mai 2022

09.30 – 10.30 Uhr

Briefkasten Verwaltung:
Letzte Leerung

Sonntag, 15. Mai 2022

10.30 Uhr

Die Stimmausweise und Unterlagen wurden verteilt. **Wer kein Stimmmaterial erhalten hat, kann solches auf der Gemeindeverwaltung beziehen.**

Jenaz, 13. Mai 2022

Der Gemeindevorstand

Zählung leerstehender Wohnungen und Häuser per 1. Juni 2022

Gemäss Verordnung des Bundesamtes für Statistik sind die leer stehenden Wohnungen mit Stichdatum vom **1. Juni 2022** zu erfassen.

Wir ersuchen deshalb die Liegenschaftseigentümer, uns allfällige leer stehende Wohnungen oder Häuser bis **spätestens 5. Juni 2022** zu melden, schriftlich, per Mail verwaltung@jenaz.ch oder telefonisch (Telefon 081 / 332 15 10).

Dies hat zudem den Vorteil, dass wir Anfragen von Wohnungssuchenden umfassender beantworten können. Wir empfehlen den Vermietern von Wohnungen und Häusern deshalb, uns leer stehende Wohnungen und Häuser auch während dem Jahr zu melden, damit wir entsprechende Anfragen beantworten können.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Jenaz, 13. Mai 2022

Gemeindeverwaltung Jenaz

Schliessung der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt, Donnerstag, 26. Mai 2022/Freitag, 27. Mai 2022 sowie am Pfingstmontag, 6. Juni 2022 den ganzen Tag geschlossen und ist nicht besetzt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen schöne Festtage.

Jenaz, 13. Mai 2022

Die Gemeindeverwaltung

Gemeinde Jenaz: Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

**Vorlage Nr. S-177427.1 Ersatzneubau Transformatorenstation Dursch
- Koordinaten: 2773086/1200048**

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller

Repower AG Prättigau / Rheintal; Büdemji 1; 7240 Küblis

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom *12. Mai 2022* bis am *13. Juni 2022* auf der Gemeindeverwaltung Jenaz, Feldweg 19, 7233 Jenaz, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse-se 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);

e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planvorlagen, Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Chur, 12. Mai 2022

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und –versorgung